

Gemeinde Altfraunhofen

Landkreis Landshut

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen



Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altfraunhofen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

Zur Verbesserung der Verkehrssituation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, der Fußgänger und vor allem der Kinder, sowie der kommunalen Infrastruktur und öffentlichen und städtebaulichen Entwicklung, erlässt die Gemeinde Altfraunhofen folgende

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts:

§ 1

“§ 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Altfraunhofen:

Fl. Nr. 7/0, 7/2, 7/3, 7/4, 20, 43, 44, 47, **47/1**, 48, 48/2, 48/3, 49, 162/2, 64/3 und 160/0.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altfraunhofen, 14.06.2023
Gemeinde Altfraunhofen


Johann Schreff
Erster Bürgermeister



Aushang am:

Nz:

abgenommen am:

Nz: